

**Irmgard Schewe-Gerigk**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn nur mit einer individuellen, partnerunabhängigen Existenzsicherung können Ehefrauen in Zukunft der – jetzt zitiere ich die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes – seriellen Monogamie ihres Ehemannes ruhigen Blutes ins Gesicht sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Serielle Monogamie“ – das hört sich doch wirklich gut an.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Monogame Monotonie? Das ist ein Schüttelreim!)

Wir sollten diese Reform daher als Chance anerkennen, endlich gleichberechtigte Verhältnisse in unserem Land herzustellen. Dafür muss natürlich auch das Ehegattensplitting abgeschafft werden.

(Beifall der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Wir brauchen eine flächendeckende Kinderbetreuung und die Förderung der Frauen in der Wirtschaft. Das geht auch Sie an, sehr geehrte Bundesregierung. Der Herr Staatssekretär aus dem Familienministerium sitzt hier ja.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Guter Mann!)

(B) Den Männern rufe ich zu: Sie haben zwar lange Zeit über die hohen Unterhaltsverpflichtungen gejamert, sich aber doch die Frau zu Hause gewünscht, die Ihnen den Rücken stärkt,

(Joachim Stünker [SPD]: Was?)

den Haushalt schmeißt und die Kinder versorgt. Damit ist jetzt Schluss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie haben ein sehr altmodisches Frauenbild! Das gibt es überhaupt nicht!)

Sie können nicht beides haben. Die finanzielle Freiheit nach einer Ehe erhalten Sie für den Preis von mehr Verantwortung in der Ehe, nämlich für Haushalt und für Kindererziehung.

(Beifall der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Sie können in den Chefetagen ja schon einmal Platz schaffen, und bereiten Sie sich auf die Abende vor, an denen Sie Ihre gestresste Frau zu Hause erwarten und die Kinder ins Bett bringen.

Die Frauen sind besonders gefragt. Gerade einmal 44 Prozent der Frauen mit Kindern unter fünf Jahren sind heute in Deutschland erwerbstätig. Das heißt, mehr als jede Zweite ist nicht erwerbstätig. Von jetzt an muss die Rollenverteilung in der Partnerschaft neu verhandelt werden. Nehmen Sie sich das zu Herzen! Andernfalls

wird es bei einer Scheidung künftig unangenehme Überraschungen geben. (C)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesem Gesetz zustimmen. Es ist wegweisend, auch wenn wir das eine oder andere anders gemacht hätten, wie es hier vorhin schon angesprochen worden ist. Wir wollten eine Stichtagsregelung, um für die Althehen mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dies hat sich als sehr schwierig erwiesen, weil es so viele unterschiedliche Fallkonstellationen gibt, dass man nicht allen Rechnung tragen kann. Darum haben wir diesen Antrag heute nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist auch gut so!)

Ich halte diese Reform für eine gute. Ich freue mich auf sie und unterstütze sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt hat der Kollege Johannes Singhammer das Wort. – Nein, Entschuldigung, Christine Lambrecht spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

**Christine Lambrecht (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lege großen Wert darauf, jetzt sprechen zu dürfen; denn ich habe lange darauf warten müssen, dass es zur zweiten und dritten Lesung dieser Reform kommt. Deswegen freut es mich ganz besonders, dass ich jetzt dazu sprechen kann. (D)

Wir hatten im Sommer eine etwas unüberschaubare Situation, weil der ursprünglich vereinbarte Regierungsentwurf aufgrund eines vorliegenden Bundesverfassungsgerichtsurteils überarbeitet werden musste, aber auch – das muss man durchaus zugeben – wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen zwischen den CDU- und CSU-Familienpolitikern und dem Rest der Koalition.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Gehb, lassen Sie mich bitte im Zusammenhang vortragen. Wir haben uns im Rechtsausschuss und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten schon ausgetauscht. Das möchte ich jetzt ungern wiederholen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Auch wenn es momentan nicht ganz so aussieht, haben wir es geschafft, zu einem Konsens zu finden, der nicht nur in der Koalition, sondern auch darüber hinaus auf Zustimmung stößt. Es freut mich, dass die FDP und die Grünen mit im Boot sind. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ich erinnere mich noch daran, dass wir einmal eine Geschäftsordnungsdebatte darüber geführt haben, dass es ein bisschen länger gedauert hat.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: So ist es!)

Christine Lambrecht

- (A) Damals habe ich gesagt: So etwas braucht Zeit, und das muss man ausdiskutieren; aber ich bin optimistisch, dass wir eine Lösung finden, die auch dem gerecht wird, was der Lebensrealität entspricht. Ich freue mich, dass dies gelungen ist; anderenfalls würden Sie ja heute hier nicht zustimmen.

Zum Thema Lebensrealität nur ein ganz kurzer Einwurf, ohne oberlehrerhaft wirken zu wollen: Wir reden hier nicht über ein Gesetz, das Mütter in den zweiten Rang versetzt, egal, ob sie verheiratet sind oder nicht, sondern über eines, das alle erziehenden Elternteile in den zweiten Rang versetzt. Dazu können tatsächlich auch Väter zählen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

Das entspricht auch tatsächlich der Lebensrealität. Ich kenne viele Väter, die darauf auch bestehen. Deswegen sollten wir nicht immer nur davon reden, dass die Mütter im zweiten Rang sind. Vielleicht nehmen auch Sie es wahr, Herr Wunderlich, dass wir nicht nur die Mütter belasten; es können durchaus auch Väter sein. Ich wünsche mir, dass noch viel mehr Väter – vielleicht nicht gerade in einer Trennungsphase, aber insgesamt – Erziehungsverantwortung übernehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
LINKEN)

- (B) Inhaltlich ist schon viel gesagt worden. Kinder sind zu Recht im ersten Rang, weil sie keinerlei Einfluss darauf haben, wie ihre Eltern leben. Keine Mutter fragt ihr Kind, ob sie dessen Vater heiraten soll oder sich von ihm trennen soll. In der Regel treffen diese Entscheidungen die Erwachsenen, was auch richtig ist, weil Kinder selten in der Lage sind, das ganze Geschehen entsprechend einzuschätzen. Aus diesem Grund sollen die Kinder nicht die Leidenden sein, sondern, egal, in welcher Lebenssituation sich ihre Eltern befinden, einen gleichen Anspruch haben, und deswegen ist es auch gut, dass sie jetzt allein im ersten Rang sind und sich nicht wie bisher das, was im Mangelfall zu verteilen ist, mit einer Ehefrau oder gegebenenfalls auch zwei oder drei Ehefrauen teilen müssen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Oder Ehemännern!)

– Ja, oder Ehemännern, okay. Aber bei den Zweit- und Drittmännern sind die Frauen vielleicht doch noch nicht so weit. Da kenne ich noch nicht so viele; aber gut, das alles mag irgendwann kommen. Es muss ja auch nicht sein, es ist ja vielleicht auch gar nicht wünschenswert, für so viele sorgen zu müssen.

Kinder sind im ersten Rang und dann im zweiten Rang, wie angesprochen, die erziehenden Elternteile, weil eben ein Kind nicht von dem Elternteil losgelöst gesehen werden kann, mit dem es zusammenlebt. Man kann nicht sagen, ein Kind, das in einer ehelichen Beziehung aufgewachsen ist, bekomme zwar das Gleiche wie das in einer nichtehelichen Beziehung aufgewachsene,

aber die Mutter bekomme dann dafür weniger. Ich muss sie als Gemeinschaft sehen; nur so funktioniert das Ganze. Deswegen ist es auch richtig, dass alle im zweiten Rang gelandet sind. (C)

Zusätzlich sind im zweiten Rang Frauen in einer Ehe von langer Dauer. Ich halte es für völlig in Ordnung; denn hier ist ein Vertrauensschutz entsprechend zu berücksichtigen.

Deswegen finde ich es gut, dass dieser Teil berücksichtigt wurde. Das Gericht wird dann im Einzelfall entscheiden, was als Ehe von langer Dauer gilt. Das mag im Einzelfall sehr unterschiedlich gehandhabt werden.

Von daher glaube ich nicht, dass mit dem Gesetzentwurf in irgendeiner Weise eine Ideologie übergestülpt wird oder dass wir als Staat in die Lebensbedingungen der Familien eingreifen. Der Gesetzentwurf trägt schlicht und ergreifend dem Rechnung, was jetzt schon Realität ist, statt einem veralteten Familienbild, das es – manche mögen das bedauern – schon lange nicht mehr gibt. Insofern geht es nicht um Ideologie, sondern um die Anpassung der Gesetzeslage an die Lebensrealität.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Denn ich finde es nicht fair, Herr Wunderlich, wie Sie den Fall einer Großmutter dargestellt haben, die ein Kind erzieht und der das Jugendamt den Unterhalt sperrt. Das finde ich nicht in Ordnung, weil dadurch Emotionen und Ängste geschürt werden. Wenn das Jugendamt die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einstellt, dann gibt es in diesem Fall noch einen anderen Topf, aus dem Leistungen gewährt werden. Denn wenn die betroffene Frau ALG II bezieht, wie Sie angegeben haben, dann kann sie als Teil einer Bedarfsgemeinschaft eine andere finanzielle Zuwendung – meines Wissens nach dem SGB II – erhalten. (D)

Dass Sie den Fall so darstellen, als würde die Großmutter, die das Kind erziehen muss, kein Geld mehr bekommen, weil das Jugendamt den Unterhalt sperrt, finde ich unfair. Das ist nicht richtig, und es soll deshalb nicht unwidersprochen stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Unterhaltsvorschussgesetz und die steuerlichen Auswirkungen sind bereits als Themen genannt worden, denen wir uns noch widmen müssen. Dem sollten wir uns auch nicht verschließen, weil es wichtige Themen sind.

Ich bin aber froh, dass sich die Stichtagsregelung nicht durchgesetzt hat. Dann hätte es keine Transparenz gegeben. Es hätte zwei Gesetze nebeneinander gegeben, was zu einer großen Verunsicherung geführt hätte.

Es wurde das Anliegen geäußert, die Ehe von langer Dauer besonders zu privilegieren. Das alles geht nur zulasten der Kinder. Sie kann dann nur im ersten Rang berücksichtigt werden, und die Kinder müssen sich das, was an Unterhalt zur Verfügung steht, teilen. Ein solches Vorgehen nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ funktioniert aber nicht.

**Christine Lambrecht**

- (A) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben doch auch probiert, das zu regeln, Frau Kollegin!)

– Ich habe das noch nie angedacht. Ich habe nur auf verschiedene Anstöße von außen reagiert und nachgerechnet. Es wäre immer wieder zulasten der Kinder gegangen.

Die Botschaft muss lauten: Die Kinder sind die Gewinner der Reform. Da gibt es kein Wenn und Aber und auch keine Ausnahme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt haben wir eine Kurzintervention des Kollegen Gehb.

**Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Ich habe mich nur deshalb gemeldet, weil mir durch zweimalige Ablehnung einer Zwischenfrage nicht die Gelegenheit gegeben worden ist, in diesem Hause dem Eindruck entgegenzuwirken, dass ausschließlich die Familienpolitiker der CDU/CSU-Fraktion Ewiggestrige seien, die die Verfassung nicht kennen würden.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Vorgestrigel!)

- (B) In dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – es wird andauernd herangezogen, um uns zu belehren – hat das Bundesjustizministerium selbst bei der Frage, ob die Regelung über die Ehedauer verfassungswidrig ist, in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass es in diesem Verfahren auf naheheliche Solidarität ankommt.

Dass man nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts klüger werden kann, weiß jeder von uns. Aber man sollte nicht so tun, als hätten die einen von Anfang an die Weisheit mit Löffeln gefressen, während die anderen die Ewiggestrigen und Dummen sind. Das bitte ich, hinzunehmen. Das lasse ich nicht als Stigma auf meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion sitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Offensichtlich möchte niemand antworten. Deswegen erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Johannes Singhammer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Johannes Singhammer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres standen wir bereits kurz vor der abschließenden Beratung eines gemeinsamen Gesetzentwurfs der Großen Koalition. 48 Stunden vor der Verabschiedung ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen, die sich im Kernbereich

mit Fragen dieses Gesetzentwurfs auseinandergesetzt hat. Der Kernsatz in dieser Entscheidung lautete: (C)

Die unterschiedliche Regelung der Unterhaltsansprüche wegen der Pflege oder Erziehung von Kindern in § 1570 des Bürgerlichen Gesetzbuches einerseits und § 1615 I Abs. 2 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches andererseits ist mit dem Art. 6 Abs. 5 des Grundgesetzes unvereinbar.

Wir haben daraufhin geprüft, welche Wirkungen dieses Urteil hat, und sind zu dem Ergebnis gekommen, die ursprüngliche Formulierung in einigen Bereichen zu ändern. Unsere Ziele bei der Neuformulierung waren: erstens das Kindeswohl, zweitens der Schutz der Ehe, insbesondere der Ehe von langer Dauer, und drittens die Verfassungsfestigkeit des Gesetzes.

Das Kindeswohl steht an erster Stelle; das war immer unser Wunsch und unser Wille. Jedes Kind ist uns gleich viel wert. Deshalb war es wichtig, den Unterhaltsansprüchen der Kinder unabhängig von der Frage des Status der Eltern Priorität einzuräumen.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Der zweite beim Kindeswohl zu berücksichtigende Punkt ist, dass Kinder bei einer Trennung der Eltern besonders schutzwürdig sind. Wir haben sichergestellt, dass Mütter und Väter, die ihre Kinder auch nach der Scheidung selbst betreuen wollen, dies weiterhin tun können.

Besonders wichtig war uns auch, dass die Institution Ehe nicht ausgehöhlt wird. Deshalb sind wir erstens einverstanden mit der Formulierung, die jetzt gefunden worden ist: Wenn ein geschiedener Ehepartner in der Ehe auf berufliches Fortkommen verzichtet hat, um gemeinsame Kinder zu erziehen, kann dieser nach der Scheidung durch eine individuell maßgeschneiderte Lösung des Gerichts für längere Zeit Unterhalt beziehen. (D)

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Genau!)

Das ist richtig und gerecht und wird durch die Neuformulierung des Gesetzes ermöglicht.

Zweitens kann die Leistung der Kindererziehung zu einer unterschiedlichen Bewertung in der Praxis führen. Das ist richtig.

Drittens ist es recht und billig und uns wichtig, dass Frauen mit langjähriger Ehe, die keine Kinder mehr erziehen, beispielsweise weil diese schon aus dem Haus sind, an die zweite Stelle aufrücken können. Das ist keine Abwertung, sondern eine Aufwertung der Ehe. Denn eines ist für uns nach wie vor klar: Die Ehe ist keine Lebensform unter vielen; sie ist nach wie vor die Lebensform, für die sich Männer und Frauen am häufigsten entscheiden. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Männer und Frauen entscheiden sich bewusst für die Erziehung der gemeinsamen Kinder und wollen die Ehe als dauerhaften personalen Bund auch in der Zukunft.

Art. 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes verbürgt diesen besonderen Schutz von Ehe und Familie. Für die, die